

Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

8. Jahrgang	Schorfheide, 18.11.2011	Nummer 12 / 2011
-------------	-------------------------	------------------

INHALT DES AMTSBLATTES

Öffentliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen	Seite	1
Beschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplanes (BBP) Nr. 705 „Böhmerheide“ – 2. Änderung	Seite	1-2
Bekanntmachungsanordnung	Seite	2
Veränderung der Straßenbezeichnung und der Hausnummerierung im Bereich des Moospfuhl in den Ortsteilen Eichhorst und Finowfurt	Seite	3
Aufstellung des Bebauungsplanes (BBP) Nr. 101 „Änderung Fachmarktzentrum“ im Ortsteil Finowfurt	Seite	4-5
Veränderung der Straßenbezeichnung und der Hausnummerierung im Bereich der Rosenbecker Schleuse im Ortsteil Eichhorst	Seite	6

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 24. Sitzung des Hauptausschusses vom 26.10.2011	Seite	6
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 25. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 02.11.2011	Seite	7-8

Öffentliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Schorfheide vom 14.03.2007 darf die Verkaufsstelle **real,- SB-Warenhaus GmbH und das gesamte Fachmarktzentrum**

im OT Finowfurt, An der B 167 an den Sonntagen, 30.10.11, 04.12.11 und 18.12.11 anlässlich der Feier „444 real, Märkte“, der Wunschbaumaktion für soziale Einrichtungen und des real,- Weihnachtsmarktes von 13.00 Uhr bis 18.00Uhr

für den Verkauf geöffnet sein.

Schorfheide, 20.10.2011

Schoknecht
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Schorfheide

Beschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplanes (BBP) Nr. 705 „Böhmerheide“ – 2. Änderung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide hat in ihrer Sitzung am 2. November 2011 unter der Beschluss-Nr. BA/0346/11 den Entwurf des BBP Nr. 705 „Böhmerheide“ – 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, in der Fassung vom 2. November 2011 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der BBP Nr. 705 „Böhmerheide“ – 2. Änderung tritt gemäß § 10 Absatz 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Der Bebauungsplan mit Begründung kann vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, auf Dauer während der Sprechzeiten im Zimmer 2.11 des Bauamtes der Gemeinde Schorfheide in 16244 Schorfheide, Ortsteil Finowfurt, Erzbergerplatz 1 eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Vom 21. November 2011 bis einschließlich 23. Dezember 2011 können die Unterlagen zum Bebauungsplan zusätzlich im Internet auf der Seite der Gemeinde Schorfheide www.gemeinde-schorfheide.de unter Aktuelles/Schlagzeilen angesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen nach § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

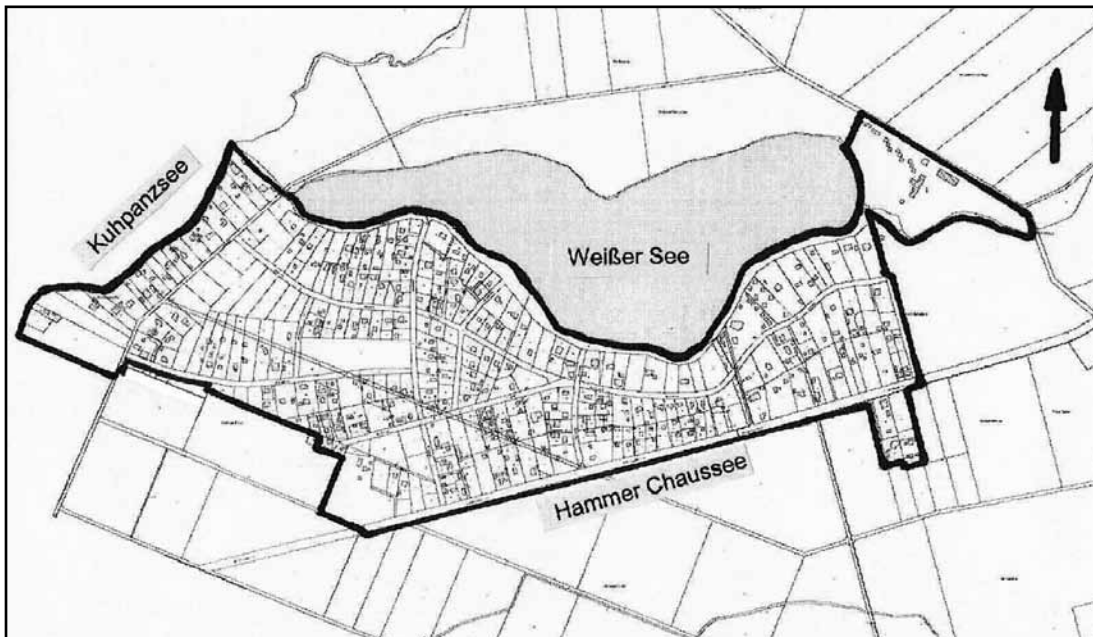
1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Übersichtsplan (unmaßstäblich)



Schorfheide, 3. November 2011



Uwe Schoknecht
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide hat in ihrer Sitzung am 2. November 2011 unter der Beschluss-Nr. BA/0346/11 den Entwurf des Bebauungsplanes (BBP) Nr. 705 „Böhmerheide“ – 2. Änderung“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, in der Fassung vom 2. November 2011 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, den Bebauungsplan bekannt zu machen und damit in Kraft zu setzen. Der Satzungsbeschluss sowie der Hinweis auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den BBP einschließlich seiner Begründung werden im Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide Nummer 12/2011 am 18. November 2011 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, während der Sprechzeiten im Zimmer 2.11 des Bauamtes der Gemeinde Schorfheide in 16244 Schorfheide, Ortsteil Finowfurt, Erzbergerplatz 1 zur Einsicht bereitgehalten.

Schorfheide, 3. November 2011



Uwe Schoknecht
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Schorfheide

Veränderung der Straßenbezeichnung und der Hausnummerierung im Bereich des Moospfuhl in den Ortsteilen Eichhorst und Finowfurt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide hat in ihrer Sitzung am 2. November 2011 mit Beschluss-Nummer BA/0344/11 die Straßenumbenennung und Neunummerierung des Wochenendhausgebietes Moospfuhl im Ortsteil Eichhorst und der angrenzenden Bereiche in der Gemarkung Finowfurt beschlossen.

Der im Ortsteil Eichhorst befindliche Bereich erhält den Straßennamen „Moospfuhl“, der im Ortsteil Finowfurt befindliche Bereich erhält den Straßennamen „Am Moospfuhl“. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Im Rahmen der Prüfung der Hausnummern hat sich herausgestellt, dass Grundstücke im Bereich des Moospfuhl sowohl im Ortsteil Finowfurt als auch im Ortsteil Eichhorst liegen.

Im Wochenendhausgebiet im Ortsteil Eichhorst sind Eigentümer aus der Historie heraus unsystematisch sowohl unter der Bezeichnung „Moospfuhl“ als auch unter der Bezeichnung „Am Fennberg“ mit Nebenwohnung angemeldet.

Zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung wurde eine auch in Notfällen nachvollziehbare Neunummerierung dieses Gebietes notwendig.

Die betroffenen angemeldeten Bürger werden persönlich informiert.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Schorfheide, 3.11.2011



Uwe Schoknecht
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Schorfheide

Aufstellung des Bebauungsplanes (BBP) Nr. 101 „Änderung Fachmarktzentrum“ im Ortsteil Finowfurt

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 2. November 2011 wurde der Aufstellungsbeschluss Nr. BA/0342/11 für oben genannten BBP, dessen Geltungsbereich im Lageplan dargestellt ist, gefasst.

Das Plangebiet befindet sich am Ortsausgang in Richtung Finow/Eberswalde, grenzt im Norden unmittelbar an die B 167 und im Westen an den Schöpfung Ring. Im Osten und Süden ist es von Waldflächen umschlossen.

Das Plangebiet entspricht im Wesentlichen dem Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Fachmarktzentrum“ und dem Gebiet des ehemaligen Bebauungsplanes Nr. 16 „SB-Warenhaus Finowfurt“.

Zum Plangebiet gehören in der Gemarkung Finowfurt Flur 10 folgende Flurstücke: 85/1, 618, 826, 828, 818, 833, 690, 694, 817, 819, 821, 823, 824, 825, 827, 829, 832 sowie 603 und 605.

Ziele dieser Planung sind die Überarbeitung und Anpassung des Bereiches des Fachmarktzentums an die aktuellen Gegebenheiten, die Klärung der weiteren Entwicklungsmöglichkeiten für den Handel und für sonstiges Gewerbe sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau des neuen Sportplatzes im Plangebiet entsprechend Flächennutzungsplan.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt. Der Termin wird rechtzeitig im Amtsblatt der Gemeinde bekannt gegeben.

Mit dem Eigentümer der Fläche des Fachmarktzentums ist vor Satzungsbeschluss ein Städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung. (siehe Seite 5)

Schorfheide, 3.11.2011



Uwe Schoknecht
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide hat in ihrer Sitzung am 2. November 2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Änderung Fachmarktzentrum“ beschlossen.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide Nummer 12/2011 am 18. November 2011 ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Schorfheide, 3.11.2010



Uwe Schoknecht
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Schorfheide

Veränderung der Straßenbezeichnung und der Hausnummerierung im Bereich der Rosenbecker Schleuse im Ortsteil Eichhorst

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide hat in ihrer Sitzung am 2. November 2011 mit Beschluss-Nummer BA/0343/11 die Straßenbenennung des Wochenendhausgebietes südlich der Rosenbecker Schleuse im Ortsteil Eichhorst beschlossen.

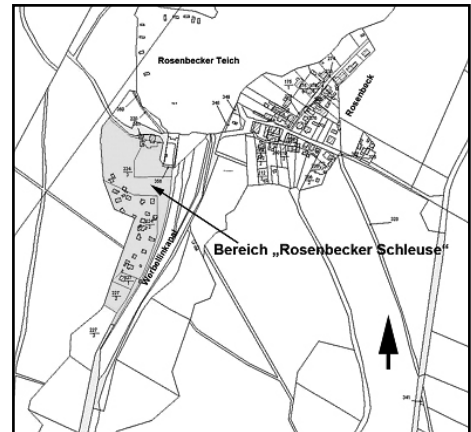
Der Bereich erhält den Straßennamen „Rosenbecker Schleuse“.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der Aktivierung des ehemaligen Schleusenwärterhauses in Rosenbeck und aufgrund von Anträgen der Eigentümer der dahinterliegenden Wochenendhäuser zur Vergabe von Hausnummern besteht die Notwendigkeit, in Rosenbeck den bebauten Bereich nördlich des Werbellinkanals neu zu ordnen.

Die betroffenen angemeldeten Bürger werden persönlich informiert.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.



Schorfheide, 3.11.2011



Uwe Schoknecht
Bürgermeister

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 24. Sitzung des Hauptausschusses vom 26.10.2011

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Nichtöffentlicher Teil

Grundstücksangelegenheit

Vorlage: BA/0337/11
Beschluss:

Die Gemeinde verkauft eine Teilfläche von ca. 155 m² aus dem Flurstück 299 in der Flur 5 der Gemarkung Lichterfelde. Eine Abweichung bei der Flächengröße ist auszugleichen. In den Kaufvertrag ist eine Wertabschöpfungsklausel einzuarbeiten. Die anfallenden Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

Der Beschluss Nr. BA/0337/11 wurde einstimmig gefasst.

Grundstücksangelegenheit

Vorlage: BA/0338/11
Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt, das folgende aufgeführte Grundstück zu verkaufen: Gemarkung

Finowfurt, Flur 8, Flurstück 1048, Parzelle „F“. Es wird beschlossen, dass die Käufer die Kosten des Grundstücksgeschäftes zu tragen haben. Zur Kaufpreisfinanzierung erteilt die Gemeinde Schorfheide Belastungsvollmacht. Für die Zeit von 10 Jahren, gerechnet ab Beurkundung des Kaufvertrages, wird eine Wertabschöpfungsklausel vereinbart.

Der Beschluss Nr. BA/0338/11 wurde einstimmig gefasst.

Grundstücksangelegenheit

Vorlage: BA/0339/11
Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt, das folgende aufgeführte Grundstück zu verkaufen: Gemarkung Finowfurt, Flur 8, Flurstück 1048, Parzelle „E“. Es wird beschlossen, dass die Käufer die Kosten des Grundstücksgeschäftes zu tragen haben. Zur Kaufpreisfinanzierung erteilt die Gemeinde Schorfheide Belastungsvollmacht. Für die Zeit von 10 Jahren, gerechnet ab Beurkundung des Kaufvertrages, wird eine Wertabschöpfungsklausel vereinbart.

Der Beschluss Nr. BA/0339/11 wurde einstimmig gefasst.

Grundstücksangelegenheit

Vorlage: BA/0340/11
Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt, das folgende aufgeführte Grundstück zu verkaufen: Gemarkung Finowfurt, Flur 8, Flurstück 1048, Parzelle „D“. Es wird beschlossen, dass die Käufer die Kosten des Grundstücksgeschäftes zu tragen haben. Zur Kaufpreisfinanzierung erteilt die Gemeinde Schorfheide Belastungsvollmacht. Für die Zeit von 10 Jahren, gerechnet ab Beurkundung des Kaufvertrages, wird eine Wertabschöpfungsklausel vereinbart.

Der Beschluss Nr. BA/0340/11 wurde einstimmig gefasst.

Uwe Schoknecht

Uwe Schoknecht
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 25. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 02.11.2011

Öffentlicher Teil

Bebauungsplan Nr. 101 „Änderung Fachmarktzentrum“ im Ortsteil Finowfurt - Aufstellungsbeschluss

Vorlage: BA/0342/11

Beschluss:

1. Für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet der Gemarkung Finowfurt Flur 10, Flurstücke 85/1, 618, 826, 828, 818, 833, Flur 10, Flurstücke 690, 694, 817, 819, 821, 823, 824, 825, 827, 829, 832 sowie Flur 10, Flurstücke 603 und 605 soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Plangebiet befindet sich am Ortsausgang in Richtung Finow/Eberswalde, grenzt im Norden unmittelbar an die B 167 und im Westen an den Schöpfurter Ring. Im Osten und Süden ist es von Waldflächen umschlossen. Das Plangebiet entspricht im Wesentlichen dem Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Fachmarktzentrum“ und dem Gebiet des ehemaligen Bebauungsplanes Nr. 16 „SB-Warenhaus Finowfurt“. Ziele dieser Planung sind die Überarbeitung und Anpassung des Bereiches des Fachmarktzentums an die aktuellen Gegebenheiten, die Klärung der weiteren Entwicklungsmöglichkeiten für den Handel und für sonstiges Gewerbe sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau des neuen Sportplatzes im Plangebiet entsprechend Flächennutzungsplan.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt. Der Termin wird rechtzeitig im Amtsblatt der Gemeinde bekannt gegeben.

3. Mit dem Eigentümer der Fläche des Fachmarkt-zentrums ist vor Satzungsbeschluss ein Städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

4. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Der Beschluss Nr. BA/0342/11 wurde einstimmig gefasst.

Straßenbenennung Eichhorst, „Rosenbecker Schleuse“

Vorlage: BA/0343/11

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Schorfheide beschließen, dem in der Anlage gekennzeichneten Bereich den Straßennamen „Rosenbecker Schleuse“ zu geben.

Der Beschluss Nr. BA/0343/11 wurde einstimmig gefasst.

Straßenbenennung Eichhorst/Finowfurt, „Moospfuhl“/„Am Moospfuhl“

Vorlage: BA/0344/11

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Schorfheide beschließen, den in der Anlage gekennzeichneten Bereichen folgende Straßennamen zu geben:

Der im Ortsteil Eichhorst befindliche Bereich erhält den Straßennamen „Moospfuhl“, der im Ortsteil Finowfurt befindliche Bereich erhält den Straßennamen „Am Moospfuhl“.

Der Beschluss Nr. BA/0344/11 wurde einstimmig gefasst.

2. Änderung im Haushaltsplan 2011

Vorlage: BA/0345/11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt die 2. Änderung im Haushaltsplan 2011 gemäß Anlage.

Der Beschluss Nr. BA/0345/11 wurde einstimmig gefasst.

Bebauungsplan Nr. 705 „Böhmerheide“ - 2. Änderung, Satzungsbeschluss

Vorlage: BA/0346/11

Beschluss:

1. Während der Offenlage vom 4. Juli bis einschließlich 18. Juli 2011 sind keine Stellungnahmen zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes eingegangen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderung (einfache Änderung) des Bebauungsplanes Nr. 705 „Böhmerheide“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, in der vorliegenden Fassung vom 2. November 2011 gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB als Satzung.

3. Die Begründung zur 2. Änderung vom 2. November 2011 wird gebilligt. Im Übrigen gilt die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 5 „Böhmerheide“ – 1. Änderung vom 16. Juli 2008 fort.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Verfahren nach § 10 Absatz 3 BauGB (Bekanntmachung, Inkrafttreten) durchzuführen.

Der Beschluss Nr. BA/0346/11 wurde einstimmig gefasst.

Erweiterung des Gegenstandes der Gesellschaft für Interessenvertretung der OSE- kommunale Aktionäre mbH

Vorlage: KA/0347/11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Geschäftsfelderweiterung der Gesellschaft für Interessenvertretung der OSE-kommunale Aktionäre mbH zu.

Der Gegenstand der Gesellschaft wird wie folgt formuliert:

§ 2

Gegenstand des Unternehmens

1.

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der kommunal- und gesellschaftsrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Rechte und Pflichten der kommunalen Aktionäre in der E.ON edis AG mit Sitz in Fürstenwalde/Spree als Gesamtrechtsnachfolgerin der Oder-Spree-Energieversorgung AG. Die Gesellschaft unterstützt ihre Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich und ökologisch sinnvollen Daseinsvorsorge im Rahmen der Darbietung einer sicheren und preiswerten Energieversorgung.

2.

Hierzu hat die Gesellschaft die Aufgaben

1. die von ihr gehaltenen Aktien und die sich daraus ergebenden Stimmrechte in der Hauptversammlung der E.ON edis AG zu vertreten;

2. die Interessen der Gesellschafter in den Fragen der Energieversorgung ihres Gebietes, wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger, zu koordinieren, soweit dies erforderlich ist, und diese gegenüber der E.ON edis AG, staatlichen Stellen, anderen Verbänden und der Öffentlichkeit zu vertreten;

3. im Rahmen wirtschaftlich sinnvoller und vertretbarer Geschäftsführung weitere Aktien an der E.ON edis AG zu erwerben und Kapitalerhöhungen mit zu vollziehen.

3.

Gegenstand des Unternehmens sind des Weiteren der Erwerb und der Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung.

4.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die der Erreichung des Gesellschaftszwecks unmittelbar dienen. Gründung von und Beteiligung an Unternehmen auf dem energiewirtschaftlichen Sektor sind erlaubt.

Der Beschluss Nr. KA/0347/11 wurde einstimmig gefasst.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Uwe Schoknecht
Bürgermeister

Impressum

Herausgabe und Redaktion:
Gemeinde Schorfheide
Bürgermeister Uwe Schoknecht (V.i.S.d.P.)
Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide
Telefon: 03335 4534-18
Internet: www.gemeinde-schorfheide.de
E-Mail: pressestelle@gemeinde-schorfheide.de
Druck: Grill & Frank, Eberswalde
Auflage: 4.650 Stück

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide wird in die erreichbaren Haushalte der Gemeinde Schorfheide verteilt. Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Gemeindeverwaltung, 16244 Schorfheide, Erzbergerplatz 1 während der Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es liegt in der Gemeindeverwaltung aus. Nach Anforderung wird das Amtsblatt gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt. Das Amtsblatt ist im Internet unter der Adresse www.gemeinde-schorfheide.de auf den Seiten der Gemeinde nachlesbar.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich bei Bedarf.